

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1357

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 28.04.2025

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen vom 09.04.2025

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 seine Geschäftsordnung verabschiedet.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft vom 25.11.2015, Amtliche Bekanntmachung Nr. 731 vom 09.12.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Sitzungen des Fachbereichsrats können auch im Wege einer elektronischen Kommunikation stattfinden und Beschlüsse dürfen in elektronischer Kommunikation gefasst werden.“
2. Die bisherigen Absätze 2 bis 11 werden zu den Absätzen 3 bis 12.

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Südwestfalen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Technische Betriebswirtschaft vom 09.04.2025.

Hagen, den 25. April 2025


Prof. Dr. Andreas de Vries
Dekan
Fachbereich Technische Betriebswirtschaft